



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Bestand
- Planung
- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Dorfgemeinschaftshaus mit Kindergarten
- Feuerwehr
- Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für sportliche Zwecke

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Kr FÜ : Kreisstraße
- Bauverbots- / Baubeschränkungszone ab Fahrbahnrand 15 m / 30 m
- Sonstige Straßen und Wege
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen
- Überörtlicher Wanderweg
- Überörtlicher Radweg
- Parkplatz

Ver- und Entsorgungsanlagen, Versorgungsleitungen

- Kläranlage
- oberirdische Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
- 20-KV - Kabel (keine Angaben über Schutzstreifen verfügbar)
- Fernwasserleitung
- Ferngasleitung Nr.54 mit 10m Schutzstreifen
- Trafostation

Grünflächen

- Innerörtliche Grünzüge und Ortsrandeingerünung
- Zweckbestimmung:
- Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz, Kinderspielfeld

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Stillgewässer, Fischteich
- Bach, Graben naturfern

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Dauergrünland; Schwerpunkt für KULAP oder VNP; von Erstaufforstungen freizuhalten (Art. 16 BayWaldG)
- Flächen für die Forstwirtschaft

Schutzgebiete nach BayNatSchG

- Landschaftsschutzgebiet nach Art.10 BayNatSchG
- Geschützte Feuchtwiesen nach Art. 6d1 BayNatSchG
- Biotopkartierung Bayern 1994 mit Nr.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschafts- und Ortsbildprägende Bäume, Hecken und Feldgehölze
- Flurdurchgrünung mit Hecken, Obstbäumen; Erwerb der Flächen durch Gemeinde anstreben
- Brache, Staudenfluren, Sukzession
- Umwandlung von Acker in Grünland anstreben Förderung durch KULAP
- Extensive Nutzung von Grünland; Mahd ab 1. Juli, keine Entwässerung und Düngung; Förderung durch VNP
- Bachrenaturierung: Entwicklung eines beidseitig ca. 5m breiten Uferstreifens, geleg. Mahd unter Belassung einzelner Gehölze; Erwerb durch Gemeinde
- Pufferstreifen entlang von Teichen und Fließgewässern, Mahd alle 3 - 5 Jahre durch Anrainer, Förderung durch VNP
- Öffnung verrohrter Fließgewässer
- Verbesserung der Teichufer durch Entwicklung von Verlandungszonen
- Aufbau von gestuften Waldrändern durch Sukzession oder waldbauliche Maßnahmen im Waldrandbereich
- Ersatz- und Ausgleichsflächen gem. Art 6a BayNatSchG

...kleinflächige Entwicklung säumen in Abstimmung mit der Unteren Ortsbehörde

VERFAHRENSVERMERK FÜR DIE AUFSTELLUNG DES PLANES

AUFSTELLUNGSVERMERK	Datum:	
LANDSCHAFTSPLAN	30.10.1995
Aufstellung beschlossen am	
Beschluß bekannt gemacht am	
		(1. Bürgermeister)
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Aufstellung beschlossen am	30.11.1992	Datum:
Beschluß bekannt gemacht am	23.12.1992
		(1. Bürgermeister)
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG		
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Öffentliche Auslegung	14.12.94 - 14.01.95	Datum:
		(1. Bürgermeister)
ANHÖRUNGSVERFAHREN		
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Öffentliche Auslegung	19.01.1995	Datum:
		(1. Bürgermeister)
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG		
LANDSCHAFTSPLAN MIT ÄNDERUNG		
ENTWURF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Öffentliche Auslegung	05.1996-03.1997	Datum:
		(1. Bürgermeister)
ANHÖRUNGSVERFAHREN		
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		
LANDSCHAFTSPLAN MIT ÄNDERUNG		
ENTWURF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Öffentliche Auslegung	01.1998-04.1998	Datum:
		(1. Bürgermeister)
AUSLEGUNGSVERMERK		
Gebilligt und Auslegung beschlossen	06.10.1997	Datum:
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht	19.01.1998
Öffentliche Auslegung	27.01.98 - 27.02.98	Datum:
		(1. Bürgermeister)
FESTSTELLUNGSVERMERK		
Die Gemeinde Tuchenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den geländerten Entwurf Flächennutzungs- und Landschaftsplan nach Prüfung der Anregungen beschlossen.	25.05.1998	Datum:
		(1. Bürgermeister)
GENEHMIGUNGSVERMERK		
Dem Landratsamt Forth wurde der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.	28.10.2002	Datum:
		(1. Bürgermeister)
Genehmigt mit Schreiben vom Nr.	16.01.2003	Datum:
	51-O/S/1998-BT
		(1. Bürgermeister)
BEKANNTMACHUNGSVERMERK		
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist mit Veröffentlichung an den Anschlagtafeln der Gemeinde Tuchenbach am bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird gem. 6 Bau GB rechtswirksam.	03.02.2003	Datum:
		(1. Bürgermeister)

Plan gescannt

GEMEINDE TUCHENBACH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

maßstab 1 : 5.000 bearbeitet st / sch / we
 datum November 1997 ergänzt 07.03.2001
 planungsbüro grebe
 landschafts + ortplanung
 90419 nürnberg lange zelle 8 tel 0911/39357-0 fax 332470
 ARCHITEKTEN SEEGY + BISCH
 PROF. DR. RÜDOLF SEEGY DIPL. ING. JÜRGEN BISCH
 THUMENBERGER WEG 26 90491 NÜRNBERG
 TELEFON: 0911/599099 TELEFAX: 0911/599805

